

KUNDENINFORMATIONEN UND ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN SINGAPORE AIRLINES REISERVERSICHERUNG VON ALLIANZ TRAVEL

KUNDENINFORMATIONEN NACH VVG

Die folgende Kundeninformation gibt einen kurzen Überblick über die Identität des Versicherers und den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrags (Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag, VVG). Massgebend für den Inhalt und den Umfang der sich aus dem Versicherungsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten sind ausschliesslich die Versicherungspolice und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Über den Versicherer

Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.

Wer ist Versicherungsnehmer/-in?

Versicherungsnehmer/-in ist die auf der Versicherungspolice als solche bezeichnete Person.

Welche Risiken sind versichert und was umfasst der Versicherungsschutz?

Die versicherten Risiken sowie der Umfang und die Einschränkungen des Versicherungsschutzes ergeben sich aus der Versicherungspolice und den AVB.

Welche Personen sind versichert?

Die versicherten Personen ergeben sich grundsätzlich jeweils aus der Versicherungspolice und den AVB.

Zeitlicher und örtlicher Geltungsbereich des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz gilt während der Versicherungsdauer grundsätzlich weltweit. Vorbehalten bleiben örtliche Einschränkungen in den Besonderen Bestimmungen zu den einzelnen Versicherungskomponenten sowie dem Versicherungsschutz entgegenstehende Wirtschaftssanktionen bzw. Embargos der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika oder der Schweiz.

Welche Pflichten haben Versicherungsnehmer/-in und versicherte Personen?

Die folgende Aufzählung enthält nur die gebräuchlichsten Pflichten. Weitere Pflichten ergeben sich aus den AVB und dem VVG:

- Sie sind verpflichtet, alles zu unternehmen, was zur Minderung und Klärung des Schadens beitragen kann.
- Sie sind verpflichtet, *Ihren* vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen.
- Wenn der Schaden wegen einer Krankheit oder eines *Unfalls* eingetreten ist, haben Sie dafür zu sorgen, dass die behandelnden Ärzte uns gegenüber von ihrer Schweigepflicht befreit werden.

Verletzen Sie Ihre Pflichten, können *wir* die Leistungen verweigern oder kürzen.

Wie hoch ist die Prämie?

Die Höhe der Prämie hängt von den versicherten Risiken und der vereinbarten Deckung ab. Die Prämienhöhe wird mit dem Antrag definiert und geht aus der Versicherungspolice hervor.

Wann Ihr Versicherungsschutz beginnt und endet

Beginn und Ende der Versicherung werden mit dem Antrag definiert und sind in der Versicherungspolice aufgeführt.

Widerrufsrecht

Der/die Versicherungsnehmer/-in kann den Vertrag innert einer Frist von 14 Tagen ab Antrag zum Abschluss des Vertrags oder der Erklärung zu dessen Annahme durch Mitteilung an *uns* in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei vorläufigen Deckungszusagen und Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Wie behandeln wir Daten?

Bei der Bearbeitung von Personendaten, die eine unentbehrliche Grundlage der Versicherungstätigkeit bildet, beachten *wir* das schweizerische Datenschutzgesetz (DSG). Falls nötig, holen *wir* via Schadenformular die von der versicherten Person ggf. erforderliche Einwilligung zur Datenbearbeitung ein. Die durch *uns* bearbeiteten Personendaten umfassen die für den Vertragsabschluss sowie die Vertrags- und Schadenabwicklung relevanten Daten. In erster Linie werden dabei Angaben der versicherungsnehmenden bzw. versicherten Personen aus dem Versicherungsantrag und der Schadenanzeige bearbeitet. Im Interesse sämtlicher Versicherungsnehmer/-innen findet unter Umständen auch ein Datenaustausch mit Vor- und Rückversicherern im In- und Ausland statt. Zudem bearbeiten *wir* Personendaten auch im Zusammenhang mit Produktoptimierungen sowie für eigene Marketingzwecke.

Um einen umfassenden Versicherungsschutz zu preiswerten Konditionen anbieten zu können, werden *unsere* Dienstleistungen teilweise durch rechtlich selbstständige Unternehmen im In- und Ausland erbracht. Es kann sich dabei um Konzerngesellschaften der Allianz Gruppe oder um Kooperationspartner handeln. Im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses sind *wir* auf die konzerninterne wie auch -externe Weitergabe von Daten angewiesen.

Wir bewahren Daten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen elektronisch oder physisch auf.

Personen, deren Daten von *uns* bearbeitet werden, können gemäss DSG Auskunft darüber verlangen, welche Daten *wir* von ihnen bearbeitet; es steht ihnen ferner zu, die Berichtigung inkorrektur Daten zu verlangen.

DECKUNGSÜBERSICHT

Versicherungskomponente	Wann sie gilt	Maximale Versicherungssumme
Reiseannullation (Schadenversicherung)	<i>Sie müssen Ihre Reise vor der Abreise annullieren.</i> Selbstbehalt – 10%, min. CHF 25.–	gemäss Versicherungspolice
Reiseabbruch (Schadenversicherung)	<i>Ihre Reisepläne werden unterbrochen, während Sie auf Ihrer Reise sind.</i>	unbegrenzt
Reiseverspätung (Schadenversicherung)	<i>Ihre Reisepläne verzögern sich, während Sie sich auf Ihrer Reise befinden.</i>	CHF 250.–
Reisegepäck (Schadenversicherung)	<i>Ihr Gepäck geht auf Ihrer Reise verloren, bzw. wird beschädigt oder gestohlen.</i>	CHF 3'000.–
Verspätung Reisegepäck (Schadenversicherung)	<i>Ihr Gepäck wird von einer Fluggesellschaft, einer Kreuzfahrge- sellschaft oder einem anderen Beförderungsunternehmen während Ihrer Reise verspätet geliefert.</i> Mindesterspätung – 24 Stunden	CHF 300.–
Heilungskosten im Ausland (Schadenversicherung)	<i>Sie müssen für medizinische oder zahnärztliche Notfallbehand- lungen während Ihrer Reise aufkommen.</i> Höchstleistung Zahnversorgung – CHF 300.–	CHF 300'000.–
Medizinische Notfall Assistance (Schadenversicherung)	<i>Nach einem medizinischen Notfall auf Ihrer Reise ist ein Trans- port erforderlich.</i> Höchstleistung Such- und Bergungskosten – CHF 1'500.–	unbegrenzt
Reisehaftpflicht (Schadenversicherung)	<i>Sie sind finanziell haftbar für Schäden, die Sie auf Ihrer Reise Dritten oder deren Eigentum zufügen.</i>	CHF 500'000.–
Reiseunfallkapital (Summenversicherung)	<i>Sie erleiden während Ihrer Reise einen Unfall, der zu Tod oder Invalidität führt.</i>	CHF 10'000.–
Mietfahrzeug- Selbstbehaltsausschluss (CDW) (Schadenversicherung)	<i>Bei Beschädigung oder Diebstahl des Mietwagens während Ih- rer Reise wird Ihnen von der Mietwagenfirma ein Selbstbehalt berechnet.</i>	CHF 3'500.–
Bargeld- und Kontoschutz (Schadenversicherung)	<i>Sie erleiden finanzielle Verluste aufgrund von Diebstahl oder Verlust von Zahlungsmitteln.</i>	CHF 1'000.–
Dokumentenschutz (Schadenversicherung)	<i>Ihre persönlichen Dokumente müssen aufgrund von Verlust, Diebstahl oder Beschädigung ersetzt werden.</i>	CHF 1'000.–
Serviceleistungen während Ihrer Reise	<i>Sie benötigen während Ihrer Reise telefonische Unterstützung.</i>	keine Kostenübernahme

Die obigen Angaben sind nur eine kurze Beschreibung des Versicherungsschutzes, den *Ihr Versicherungsvertrag* bietet. Es gelten für alle Versicherungskomponenten Bedingungen und Ausschlüsse. Die Definitionen der Begriffe im Abschnitt «Definitionen» der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten auch für diese Deckungsübersicht.

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (AVB)

Über den Versicherer

Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.

Über diesen Versicherungsvertrag Singapore Airlines Reiseversicherung von Allianz Travel

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
Nachfolgend finden Sie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *Ihres Versicherungsvertrages*. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch. *Wir* waren bemüht, sie leicht verständlich zu gestalten und zugleich die Bedingungen *Ihres* Versicherungsschutzes klar zu beschreiben. Sollten Sie Fragen irgendeiner Art haben, stehen *wir* während unserer Geschäftszeiten zur Verfügung. Besuchen Sie *uns* online oder rufen Sie *uns* unter den in der Fusszeile angegebenen Kontaktdaten an. Sollten sich *Ihre Reisepläne* ändern, informieren Sie *uns* bitte, damit *wir Ihren Versicherungsvertrag* gegebenenfalls anpassen können.

Ihr Versicherungsvertrag wurde auf Basis der von *Ihnen* beim Abschluss gemachten Angaben erstellt. *Wir* werden die Versicherungsleistungen erbringen, die in dieser AVB beschrieben werden, wenn *Sie* die Prämie begleichen und sich an alle Bestimmungen dieser AVB halten. *Sie* werden ausserdem feststellen, dass einige Wörter kursiv geschrieben sind. Diese Wörter werden im Abschnitt «Definitionen» erklärt.

Wo im Folgenden – aus Gründen der leichteren Lesbarkeit – nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen und diversen Personenbezeichnungen zu verstehen.

Was dieser Versicherungsvertrag beinhaltet

Dieser *Reiseversicherungsvertrag* deckt nur plötzliche und unerwartete, spezifische Situationen, Ereignisse und Schäden ab, die in diesen AVB enthalten sind.

Ihr Versicherungsvertrag besteht aus drei Teilen:

1. Versicherungspolice
2. Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
3. Kundeninformation nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG), inkl. Deckungsübersicht

HINWEIS:

Nicht alle Schäden sind gedeckt, auch wenn sie plötzlich und unerwartet auftreten und *Sie* keinen Einfluss darauf haben. Es sind nur diejenigen Schäden gedeckt, die den Voraussetzungen dieser AVB entsprechen. Bitte entnehmen *Sie* die im Rahmen *Ihres Versicherungsvertrages* für alle Versicherungskomponenten geltenden Ausschlüsse dem Abschnitt «Allgemeine Ausschlüsse».

INHALT

DEFINITIONEN	4
WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET	6
BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN	7
A. Reiseannullation	7
B. Reiseabbruch	8
C. Reiseverspätung	10
D. Reisegepäck	10
E. Verspätung Reisegepäck	11
F. Heilungskosten im Ausland	11
G. Medizinische Notfall Assistance	12
H. Reisehaftpflicht	13
I. Reiseunfallkapital	14
J. Mietfahrzeug-Selbstbehaltsschluss (CDW)	14
K. Bargeld- und Kontoschutz	15
L. Dokumentenschutz	15
M. Serviceleistungen während Ihrer Reise	15
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	16
HINWEISE IM SCHADENFALL	17
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	18

DEFINITIONEN

In diesem Teil werden die kursiv geschriebenen Wörter dieser AVB definiert.

Abreisedatum	Das ursprünglich von <i>Ihnen</i> für den Reisebeginn ausgewählte Datum laut <i>Ihrem</i> Reiseplan und <i>Ihrer</i> Versicherungspolice.
Adoptionsverfahren	Ein obligatorisches Rechtsverfahren oder ein anderer Termin, bei dem <i>Ihre</i> Teilnahme als künftige Adoptiveltern(teile) gesetzlich vorgeschrieben ist, damit <i>Sie</i> ein minderjähriges Kind rechtmässig adoptieren können.
Aktivitäten in grossen Höhen	Eine Aktivität, bei der inbegriffen oder beabsichtigt ist, die Höhe von 4'500 Metern in anderer Form als in einem Verkehrsflugzeug als Passagier zu übersteigen.
Angemessene Kosten	Der gewöhnlich für eine bestimmte Leistung in einem spezifischen geographischen Gebiet in Rechnung gestellte Betrag. Die Kosten müssen der Verfügbarkeit und Komplexität der Leistung, der Erhältlichkeit benötigter Teile/Materialien/Zubehör/Ausrüstung sowie der Verfügbarkeit angemessen ausgebildeter und lizenzierter Dienstleister entsprechen. Als <i>angemessene Kosten</i> für die Beförderung gelten die Kosten, die ein gewerbliches Transportunternehmen für dieselbe Dienstleistungsklasse berechnet, die ursprünglich gebucht worden ist.
Arzt	Eine Person, die rechtmässig zur Ausübung des Arzt- oder Zahnarztberufs berechtigt ist und falls erforderlich über eine Lizenz verfügt. Das können weder <i>Sie</i> , noch eine <i>mitreisende Person</i> , eines <i>Ihrer Familienmitglieder</i> , ein <i>Familienmitglied</i> einer <i>mitreisenden Person</i> bzw. der kranken oder <i>verletzten</i> Person oder eine andere Person, die direkt von <i>Ihrem</i> Anspruch profitiert, sein.
Assistenzhund	Alle Hunde, die individuell trainiert werden, um Aufgaben oder Verrichtungen zugunsten eines Menschen mit Behinderung, einschliesslich körperlicher, sensorischer, psychischer, geistiger oder anderer mentaler Behinderungen, zu übernehmen. Beispiele für Aufgaben oder Verrichtungen sind, ohne drauf beschränkt zu sein: Führung blinder Menschen, Warnung taubstummer Menschen und Ziehen eines Rollstuhls. Andere Tierarten, ob Wild- oder Haustiere, ausgebildet oder nicht, werden nicht als <i>Assistenzhund</i> angesehen. Die verbrechenabwehrende Wirkung der Anwesenheit eines Tieres und die Gewährleistung emotionaler Unterstützung, von Wohlbefinden, Komfort oder Gesellschaft werden gemäss dieser Definition nicht als Aufgaben oder Verrichtungen angesehen.
Beförderungsunternehmen	Ein für den gewerblichen Personentransport gegen Gebühr zwischen Städten auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg zugelassenes Unternehmen. Hierunter fallen nicht: <ol style="list-style-type: none"> 1. Mietfahrzeugfirmen; 2. Persönliche oder nicht-gewerbliche Beförderungsunternehmen; 3. Charterbeförderung, ausser einer Gruppenbeförderung, die durch <i>Ihren</i> Reiseveranstalter gechartert wird; oder 4. <i>öffentliche Verkehrsmittel</i>.
Bestehendes gesundheitliches Problem	<i>Verletzungen</i> und Krankheiten, die innert 120 Tagen vor dem Versicherungsabschluss bereits bestanden haben, sowie damit verbundene Folgen, Komplikationen, Verschlimmerungen oder Rückfälle, insbesondere auch bei chronischen und sich wiederholenden Krankheiten, unabhängig davon, ob sie der Person bei Versicherungsabschluss bereits bekannt waren oder nicht.
Computersystem	Jeder Computer, jede Hardware, Software oder jedes Kommunikationssystem oder elektronische Gerät (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte), jeder Server, jede Cloud, jeder Mikrocontroller oder ähnliche Systeme, einschliesslich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.
Cyber-Risiko	Alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die direkt oder indirekt durch einen oder mehrere der folgenden Fälle verursacht wurden, daraus resultieren oder damit in Verbindung stehen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb betrifft; 2. Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb; 3. Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb; oder 4. Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten, einschliesslich aller Gegenwerte dieser Daten.
Epidemie	Eine ansteckende Krankheit, die von einem Vertreter der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Epidemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.
Ersthelfer	Notfallpersonal (wie Polizeibeamte, Transportsanitäter oder Feuerwehrmänner), das zu den Zuständigen zählt, die sich unverzüglich an einen <i>Unfall-</i> oder Notfallort zu begeben haben, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.
Fahrzeugpanne	Ein mechanischer Vorfall, der verhindert, dass ein Fahrzeug in gewöhnlicher Weise gefahren werden kann, einschliesslich Mangel flüssiger Stoffe (ausser Treibstoff).

Familienmitglied*Ihr/Ihre:*

1. Ehepartner (aufgrund von Heirat, eingetragener Partnerschaft oder Lebenspartnerschaft);
2. *Mitbewohner*;
3. Eltern und Stiefeltern;
4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Adoptivkinder oder Kinder, für die derzeit ein *Adoptionsverfahren* hängig ist;
5. Geschwister;
6. Grosseltern und Grosskinder;
7. Die folgenden Verwandten *Ihres* Ehepartners: Mutter, Vater, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester und Grosseltern;
8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen;
9. Vormund kraft Gesetzes und bevormundete Person; sowie
10. Au-pair.

Gepäck	Persönliches Eigentum, das <i>Sie</i> auf <i>Ihrer Reise</i> mit sich führen oder erwerben.
Hauptwohnsitz	<i>Ihre</i> feste Wohnadresse für rechtliche und steuerliche Zwecke.
Klettersport	Eine Betätigung, bei der Klettergurte, Seile, Sicherungsschlingen, Steigeisen oder Pickel verwendet werden. Nicht inbegriffen ist beaufsichtigtes Freizeitsportklettern an künstlichen Oberflächen.
Krankenhaus	Eine Akutversorgungseinrichtung mit der primären Aufgabe der Diagnose und Behandlung kranker und <i>verletzter</i> Personen unter <i>ärztlicher</i> Aufsicht. Diese muss: <ol style="list-style-type: none">1. Vornehmlich stationäre Diagnostik und therapeutische Dienstleistungen erbringen;2. Etablierte medizinische Abteilungen und eine Grosschirurgie haben; und3. Über die erforderlichen Zulassungen verfügen.
Medizinisch notwendig	Eine Behandlung, die für <i>Ihre</i> Krankheit oder <i>Verletzung</i> bzw. <i>Ihre</i> gesundheitlichen Beschwerden gemäss <i>Ihren</i> Symptomen erforderlich ist um weitere körperliche Schäden zu vermeiden. Diese Behandlung muss den Standards bewährter medizinischer Praxis entsprechen und dient nicht <i>Ihrem</i> Komfort oder demjenigen des Dienstleisters.
Medizinische Begleitung	Eine Fachperson, die von unserer Notrufzentrale beauftragt wurde, eine erkrankte oder <i>verletzte</i> Person beim Transport zu begleiten. Eine <i>medizinische Begleitung</i> ist ausgebildet für die medizinische Versorgung einer Transportperson. Dies kann kein Freund, keine <i>mitreisende Person</i> oder kein <i>Familienmitglied</i> sein.
Mietwagen	Ein zur Nutzung auf öffentlichen Strassen bestimmtes Auto oder anderes Fahrzeug, das <i>Sie</i> während <i>Ihrer Reise</i> zur Nutzung für den in der <i>Mietwagenvereinbarung</i> genannten Zeitraum gemietet haben.
Mietwagenvereinbarung	Der Vertrag, der für <i>Sie</i> von der Mietwagenfirma ausgefertigt wird, in dem alle Bedingungen zur Vermietung eines <i>Mietwagens</i> einschliesslich <i>Ihrer</i> Pflichten und derjenigen der Mietwagenfirma genannt werden.
Mitbewohner	Eine Person, mit der <i>Sie</i> derzeit zusammenleben und die mindestens 18 Jahre alt ist.
Mitreisende Person	Eine Person oder ein <i>Assistenzhund</i> , die bzw. der auf <i>Ihrer Reise</i> mit <i>Ihnen</i> reist, auch zur Begleitung. Ein Gruppen- oder Reiseleiter bzw. eine Gruppen- oder Reiseleiterin wird nicht als <i>mitreisende Person</i> angesehen, es sei denn <i>Sie</i> teilen sich mit dem Gruppen- oder Reiseleiter bzw. der Gruppen- oder Reiseleiterin dasselbe Zimmer.
Naturkatastrophen	Ein grossflächiges extremes Wetter- oder Umweltereignis, durch das Eigentum beschädigt, wesentliche Verkehrs- oder Versorgungsdienste unterbrochen oder Menschen gefährdet werden, einschliesslich Erdbeben, Brand, Hochwasser, Hurrikan oder Vulkanausbruch, ohne darauf beschränkt zu sein.
Öffentliche Verkehrsmittel	Örtliche, regionale oder andere städtische Verkehrssystembeförderer (wie Züge, Stadtbusse, Trams, U-Bahnen, Fähren, Taxis, Fahrzeugvermietung mit Fahrer oder andere derartige Verkehrsmittel), die <i>Sie</i> oder eine <i>mitreisende Person</i> gegen eine Gebühr in einem Umkreis von weniger als 150 km befördern.
Pandemie	Eine <i>Epidemie</i> , die von einem Vertreter oder einer Vertreterin der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Pandemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.
Persönliche Dokumente	Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Bootsführerschein, Fischerei- und Jagdschein.
Politische Gefahr	Alle Ereignisse und Handlungen oder jeder organisierte Widerstand mit expliziter oder impliziter Absicht, einen bestehenden Machthaber bzw. eine bestehende Machthaberin oder eine bestehende verfassungsgemässe Regierung umzustürzen, abzulösen oder zu ersetzen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf: <ul style="list-style-type: none">- Verstaatlichung;- Beschlagnahme;- Enteignung (einschliesslich selektiver Benachteiligung und erzwungenen Verzichts);- Freiheitsberaubung;- Requisition;- Revolution;- Aufbruch;- Aufstand;- Wirren, die die Ausmasse eines Aufstands annehmen;- Militärische und andersartige Machtergreifung.
Quarantäne	Obligatorische unfreiwillige Freiheitsbeschränkung auf Anordnung oder sonstige offizielle Weisung einer Regierung, einer öffentlichen Behörde bzw. des Kapitäns eines gewerblich genutzten Schiffes, auf dem <i>Sie</i> für eine Fahrt während <i>Ihrer Reise</i> gebucht sind, mit dem Ziel die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern, der <i>Sie</i> oder eine <i>mitreisende Person</i> ausgesetzt waren.

Reise	Ihre Reise zu und/oder von einem Ort ausserhalb Ihres Hauptwohnsitzes oder innerhalb eines Ortes ausserhalb Ihres Hauptwohnsitzes. Reisen zur ärztlichen Gesundheitsversorgung oder medizinischen Behandlung irgendeiner Art bzw. Umzüge oder das Pendeln von und zur Arbeit sind nicht inbegriffen. Eine Reise darf nicht länger als 90 Tage dauern.
Reiseunternehmen	Ein Reisevermittler, Reiseveranstalter, <i>Beförderungsunternehmen</i> , Hotel, Kreuzfahrtanbieter oder anderer Reisedienstleister.
Rückerstattung	Geld, Guthaben oder Gutschein für eine künftige Reise, das bzw. den Sie berechtigterweise von einem <i>Reiseunternehmen</i> zu erhalten haben bzw. alle Guthaben, Rückgewinne oder Kostenerstattungen, auf die Sie einen berechtigten Anspruch gegenüber <i>Ihrem</i> Arbeitgeber, einer anderen Versicherungsgesellschaft, einem Kreditkartenausgeber oder einer anderen juristischen Person haben.
Sie bzw. Ihr, Ihre	Alle Personen, die in der Versicherungspolice als Versicherte aufgeführt sind.
Sportgeräte	Geräte oder Güter, die einer Teilnahme an einer sportlichen Betätigung dienen.
Terrorakt	Eine Handlung, inklusive, aber nicht beschränkt auf die Anwendung von Gewalt, einer Person oder einer Gruppe von Personen, die allein oder im Auftrag oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen handelt, die Terrorismus darstellt, wie er von der Regierungsbehörde oder nach den Gesetzen <i>Ihres</i> Wohnsitzlandes anerkannt ist, und die zu politischen, religiösen, ethnischen, ideologischen oder ähnlichen Zwecken begangen wird, inklusive, aber nicht beschränkt auf die Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Nicht dazu gehören allgemeine Unruhen, Proteste, Ausschreitungen, <i>politische Gefahren</i> oder Kriegshandlungen.
Unbewohnbar	Durch <i>Naturkatastrophe</i> , Brand oder Hochwasser, Einbruchdiebstahl, Sturm oder Sachbeschädigung ist so grosser Schaden verursacht worden (einschliesslich längerer Strom-, Gas- oder Wasserversorgungsausfalls), dass eine vernünftige Person ihr Zuhause oder den Bestimmungsort als unzugänglich bzw. unbenutzbar betrachtet.
Unerlaubte Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie verübt wird, gegen das Recht verstösst.
Unfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes äusseres Ereignis, das eine Verletzung, einen Sachschaden oder beides verursacht.
Unterkunft	Ein Hotel oder jede andere Art von <i>Unterkunft</i> , das oder die Sie reserviert haben oder in dem bzw. in der Sie untergebracht sind, wodurch <i>Ihnen</i> Kosten entstehen.
Unwetter	Aussergewöhnlich gefährliche Wetterbedingungen, einschliesslich Sturm, Orkan, Tornado, Nebel, Hagel, Starkregen, Schneesturm oder Eisregen, ohne darauf beschränkt zu sein.
Verkehrsunfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes verkehrsbezogenes Ereignis, das <i>Verletzungen</i> , Sachschäden oder beides zur Folge hat. Ausgenommen sind <i>Fahrzeugpannen</i> .
Verletzung	Eine physische, körperliche Schädigung.
Versicherte Ereignisse	Die spezifisch benannten Situationen oder Ereignisse, für die Sie im Rahmen dieses <i>Versicherungsvertrages</i> versichert sind.
Versicherungsvertrag	Der erworbene Reiseversicherungsschutz. Der <i>Versicherungsvertrag</i> umfasst die Versicherungspolice, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und die Kundeninformation nach VVG inklusive der Deckungsübersicht.
Wertgegenstände	Sammelobjekte, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Perlen, Pelze, Kameras (einschliesslich Videokameras) und inkl. Zubehör, Musikinstrumente, professionelle Audiogeräte, Feldstecher, Fernrohre, <i>Sportgeräte</i> , mobile Endgeräte, Smartphones, Computer, Radios, Drohnen, Roboter und andere elektronische Geräte, inklusive Teile und Zubehör für die vorgenannten Gegenstände.
Wir bzw. uns, unser	Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.

WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET

Sie haben nur dann einen Anspruch auf Versicherungsleistungen, wenn *wir Ihren* Versicherungsantrag akzeptieren. Deckungsbeginn und Deckungsende *Ihres Versicherungsvertrages* sind in *Ihrer* Versicherungspolice angegeben. Der *Versicherungsvertrag* wird um 00:00 Uhr an dem Tag wirksam, der auf den Eingang *Ihres* Abschlusses und der vollständigen Prämienzahlung folgt. Der Abschluss und die vollständige Prämienzahlung müssen vor *Abreisedatum* eingehen oder am Tag des *Abreisedatums*.

Eine Deckung besteht nur für Schäden, die während der Geltungsdauer *Ihres Versicherungsvertrages* eintreten.

Ausser bei Reisen innerhalb eines Tages werden das von *Ihnen* beim Kauf angegebene Ab- und Rückreisedatum bei *unserer* Berechnung der Länge *Ihrer* Reise als zwei separate Reisetage gezählt.

Ihr Versicherungsvertrag endet am Deckungsende, das in *Ihrer* Versicherungspolice angegeben ist. Gleichwohl gibt es Situationen, bei denen *Ihr Versicherungsvertrag* u. U. an einem anderen Datum endet. Wurde *Ihr Versicherungsvertrag* im Zuge einer One-Way-Buchung erworben, ist *Ihr* Deckungsende das geplante Rückreisedatum *Ihrer* Reise gemäss *Ihren* Reisepapieren (das nicht über 30 Tage nach dem *Abreisedatum* liegen darf, das in *Ihren* Reisepapieren genannt wird). Zudem wird *Ihr Versicherungsvertrag* am frühesten der folgenden Zeitpunkte enden:

1. Um 23:59 Uhr des Tages, an dem *Sie uns* einen Reiserücktrittsanspruch mitteilen;
2. Um 23:59 Uhr des Tages, an dem *Sie Ihre Reise* beenden, sollten *Sie Ihre Reise* vorzeitig beenden;
3. Um 23:59 Uhr des Tages, an dem *Sie* zur Weiterversorgung in einer medizinischen Einrichtung ankommen, sollten *Sie Ihre Reise* aus medizinischen Gründen beenden; oder
4. Um 23:59 Uhr am 90. Tag der *Reise*.

Sollte sich *Ihre* Rückreise allerdings wegen eines *versicherten Ereignisses* verspäten, verlängern *wir Ihre* Deckungslaufzeit bis *Sie* in der Lage sind, an *Ihren* Abreiseort bzw. *Hauptwohnsitz* zurückzukehren, oder bis zum Tag *Ihrer* Ankunft in einer medizinischen Einrichtung zur Weiterversorgung infolge einer medizinischen Repatriierung bzw. eines Reiseabbruches, je nachdem, was früher eintritt.

Bitte beachten *Sie*, dass dieser *Versicherungsvertrag* für eine spezifische *Reise* gilt und nicht verlängerbar ist.

BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN

In diesem Abschnitt werden *wir* die verschiedenen Arten von Versicherungskomponenten beschreiben, die Teil *Ihres Versicherungsvertrages* sind. *Wir* erläutern jede einzelne Versicherungskomponente und die besonderen Bedingungen, die für eine Deckung erfüllt sein müssen. **Bitte beachten *Sie* allfällige Ausschlüsse.**

A. Reiseannullation

Wird *Ihre Reise* aus einem der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* annulliert oder verschoben, erstatten *wir Ihnen Ihre* vertraglich geschuldeten Reisekosten, Anzahlungen, Annullationsgebühren und Gebühren für die Umbuchung *Ihrer* Beförderung (abzüglich erhaltener *Rückerstattungen*) bis zu der in *Ihrer* Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseannullation». Bitte beachten *Sie*, dass diese Versicherungskomponente nur vor *Ihrem* Reiseantritt gilt.

Wenn *Sie* für eine gemeinsame *Unterkunft* vorausbezahlt haben und die *mitreisende Person* ihre *Reise* aus einem oder mehreren der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* annulliert, erstatten *wir* auch alle zusätzlichen Unterkunftsgebühren, die für *Sie* anfallen.

WICHTIG: *Sie* müssen sämtliche *Ihrer Reiseunternehmen* innert 48 Stunden nach der Feststellung, dass *Sie Ihre Reise* annullieren müssen, benachrichtigen. Sollten *Sie* ein-*Reiseunternehmen* erst danach benachrichtigen und deshalb eine geringere *Rückerstattung* erhalten, übernehmen *wir* die Differenz nicht. Sollte eine ernsthafte Erkrankung, *Verletzung* oder ernsthafte gesundheitliche Beschwerden *Sie* daran hindern, *Ihre Reiseunternehmen* in diesem Zeitraum von 48 Stunden benachrichtigen zu können, müssen *Sie* selbige benachrichtigen, sobald *Sie* dazu in der Lage sind.

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* oder eine *mitreisende Person* erkranken oder *verletzen* sich bzw. haben gesundheitliche Beschwerden in so gravierender Weise (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit), dass *Sie Ihre Reise* annullieren müssen.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. *Sie* oder eine *mitreisende Person* erhalten den *ärztlichen Rat*, *Ihre Reise* zu annullieren, bevor *Sie* diese annullieren.

2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit *Ihnen* reist, erkrankt, *verletzt* sich oder hat gesundheitliche Beschwerden (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit).

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Krankheit, *Verletzung* oder gesundheitlichen Beschwerden muss bzw. müssen von einem *Arzt* als lebensbedrohend erachtet werden oder eine Hospitalisierung erfordern.

3. *Sie*, eine *mitreisende Person*, ein *Familienmitglied* oder *Ihr Assistenzhund* sterben am oder nach Deckungsbeginn *Ihres Versicherungsvertrages* und vor *Ihrer Reise*.

4. *Sie* oder eine *mitreisende Person* müssen sich vor *Ihrer Reise* in *Quarantäne* begeben, da *Sie* Folgendem ausgesetzt waren:

- a. Einer nicht *epidemischen* oder *pandemischen*, ansteckenden Krankheit; oder
- b. Einer *Epidemie* oder *Pandemie*, aber nur, wenn folgende Bedingungen zutreffen:
 - i. Die *Quarantäne* gilt speziell für *Sie* oder eine *mitreisende Person*, d. h. *Sie* oder eine *mitreisende Person* müssen spezifisch und individuell in einer Anordnung oder Weisung namentlich aufgeführt und aufgefordert werden, sich aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* in *Quarantäne* zu begeben; und
 - ii. Die *Quarantäne* gilt nicht allgemein oder umfassend (a) für einen Teil oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) für die Ziel-, Herkunfts- oder Durchreisegegend der reisenden Person. Diese Bedingung (ii) gilt auch, wenn *Sie* oder die *mitreisende Person* in der Quarantäneanordnung oder -weisung namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.

5. *Sie* oder eine *mitreisende Person* sind am *Abreisedatum* in einen *Verkehrsunfall* verwickelt.

Eine der folgenden Bedingungen muss erfüllt sein:

- a. *Sie* oder eine *mitreisende Person* benötigen medizinische Behandlung; oder
- b. *Ihr Fahrzeug* oder das Fahrzeug einer *mitreisenden Person* muss repariert werden, da es nicht verkehrssicher ist.

6. *Sie* werden gerichtlich aufgefordert, während *Ihrer Reise* bei einem Rechtsverfahren zu erscheinen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Das Erscheinen hängt nicht mit *Ihrem* Beruf zusammen (wenn *Sie* etwa in *Ihrer* Eigenschaft als *Anwalt*, *Gerichtsschreiber*, sachverständige Person, Strafverfolgungsbeamter oder eines ähnlichen Berufes erscheinen, wäre dies nicht gedeckt).
- b. Das Erscheinen ist nicht aufgrund von Selbstverschulden oder -verursachung nötig.

7. *Ihr Hauptwohnsitz* wird unbewohnbar.

8. *Ihr Beförderungsunternehmen* kann *Sie* mindestens 24 aufeinanderfolgende Stunden lang ab ursprünglich geplanter Ankunftszeit aus einem der folgenden Gründe nicht an *Ihren* ursprünglichen Reisezielort bringen:
- A. *Naturkatastrophe*; oder
 - B. *Unwetter*.

Sollten *Sie* jedoch auf anderem Wege an *Ihren* ursprünglichen Zielort gelangen können, werden *wir Ihnen* bis zu der in *Ihrer* Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseannullation» Folgendes erstatten:

- i. Die erforderlichen Kosten der Beförderungsalternative, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*; und
- ii. Die im Voraus bezahlten und nicht erstattbaren Unterkunftskosten aufgrund *Ihrer* verspäteten Ankunft, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Arrangements für die Beförderungsalternative müssen in derselben oder einer geringeren Dienstleistungsklasse sein, wie bzw. als die Dienstleistungsklasse, für die *Sie* mit *Ihrem Beförderungsunternehmen* ursprünglich gebucht waren.
9. *Sie* oder eine *mitreisende Person* erhalten bzw. erhält nach dem Abschluss *Ihres* *Versicherungsvertrages* vom aktuellen Arbeitgeber die Kündigung.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die Kündigung erfolgt nicht aufgrund *Ihres* Verschuldens oder des Verschuldens der *mitreisenden Person*;
 - b. Die Beschäftigung muss unbefristet gewesen sein; und
 - c. Das Beschäftigungsverhältnis muss mindestens drei aufeinanderfolgende Monate lang bestanden haben.
10. *Sie* oder eine *mitreisende Person* erhalten nach dem Abschluss *Ihres* *Versicherungsvertrages* eine unbefristete, bezahlte Erwerbstätigkeit, die eine Präsenz am Arbeitsplatz während der ursprünglich geplanten Reisedaten erfordert.
11. *Ihr Hauptwohnsitz* oder derjenige einer *mitreisenden Person* wird auf Dauer um mindestens 150 km verlegt aufgrund Umzugs *Ihres* aktuellen Arbeitgebers oder desjenigen einer *mitreisenden Person*. Eingeschlossen in dieses Ereignis ist eine Verlegung des *Hauptwohnsitzes* aufgrund Umzugs des aktuellen Arbeitgebers *Ihres* Ehepartners.
12. *Sie* oder eine *mitreisende Person* werden in der Eigenschaft als *Ersthelfer* während der ursprünglich geplanten Reisedaten aufgrund von *Unfall* oder Notfall (einschliesslich einer *Naturkatastrophe*) beigezogen, um Hilfe oder Unterstützung zu leisten.
13. *Sie* oder eine *mitreisende Person* müssen während *Ihrer* *Reise* an einem Termin zu einem *Adoptionsverfahren* teilnehmen.
14. *Sie*, eine *mitreisende Person* oder ein *Familienmitglied* werden als Mitglied der Armee oder des Zivilschutzes aufgeboten, ausser im Kriegsfall.
15. *Sie* oder eine *mitreisende Person* können aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht erhalten, die für die Einreise am Reisezielort erforderlich ist.
16. Für die *Reise* erforderliche Reisedokumente von *Ihnen* oder einer *mitreisenden Person* werden gestohlen.
17. Ein *Terrorakt* tritt innert 30 Tagen vor *Ihrem* Abreisedatum im Umkreis von 100 Kilometern einer Ortschaft ein, in die *Sie* auf *Ihrer* *Reise* gemäss *Ihrem* ursprünglichen Reiseplan reisen.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Innert 30 Tagen vor Deckungsbeginn *Ihres* *Versicherungsvertrages* darf im Umkreis von 40 Kilometern der Ortschaft kein *Terrorakt* eingetreten sein.

B. Reiseabbruch

Wenn *Sie Ihre Reise* aufgrund eines *versicherten Ereignisses* oder mehrerer *versicherten Ereignisse* wie unten aufgeführt abbrechen, unterbrechen oder verlängern müssen, erstatten *wir Ihnen*, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*, bis zu der in *Ihrer* Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseabbruch»:

- i. Den anteiligen Teil *Ihrer* versicherten, ungenutzten, nicht erstattbaren *Reisekosten* und Anzahlungen.
- ii. *Zusätzliche Unterkunftsgebühren*, die *Ihnen* entstehen, falls *Sie* für eine gemeinsame *Unterkunft* vorausbezahlt haben und die mit *Ihnen mitreisende Person* ihre *Reise* abbrechen muss.
- iii. *Angemessene Kosten* für die Beförderung, die *Ihnen* zur Fortsetzung *Ihrer* *Reise* oder zur Rückkehr an *Ihren Hauptwohnsitz* entstehen.
 - *Wir* erstatten *Ihnen* entweder die Beförderungskosten für die neue Rückreise an *Ihren Hauptwohnsitz* oder den nicht erstattbaren Anteil *Ihres* ursprünglichen Rückreisetickets, aber nicht beides.
- iv. *Zusätzliche Kosten* für *Unterkunft* und Beförderung, sollten *Sie* aufgrund der Unterbrechung länger als ursprünglich geplant an *Ihrem* Zielort (oder dem Ort der Unterbrechung) verweilen müssen. Es gilt ein Maximum pro Person von CHF 150.– pro Tag für 10 Tage.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. *Wir* müssen von *Ihnen* oder einer anderen Person in *Ihrem* Namen benachrichtigt werden und *wir* müssen die gesamte Beförderung im Voraus organisieren. Sollten *wir* die Beförderung nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten.

WICHTIG: *Sie* müssen sämtliche *Ihrer* *Reiseunternehmen* innert 48 Stunden nach der Feststellung, dass *Sie Ihre Reise* abbrechen, unterbrechen bzw. verlängern müssen, benachrichtigen. Sollten *Sie* ein *Reiseunternehmen* erst danach benachrichtigen und deshalb eine geringere *Rückerstattung* erhalten, übernehmen *wir* die Differenz nicht. Sollte eine ernsthafte Erkrankung, *Verletzung* oder ein ernsthaftes gesundheitliches Problem *Sie* daran hindern, *Ihre* *Reiseunternehmen* in diesem Zeitraum von 48 Stunden benachrichtigen zu können, müssen *Sie* diese benachrichtigen, sobald *Sie* dazu in der Lage sind.

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* oder eine *mitreisende Person* erkranken oder *verletzen* sich oder haben gesundheitliche Beschwerden in so gravierender Weise, dass *Sie Ihre Reise* abbrechen, unterbrechen bzw. verlängern müssen (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit).

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Ein *Arzt* muss *Sie* oder die *mitreisende Person* vor *Ihrer* Entscheidung zur Unterbrechung, zum Abbruch bzw. zur Verlängerung der *Reise* untersuchen oder beraten.
 - b. *Sie* dürfen nicht gegen den Rat der Regierung *Ihres* Heimatstaates oder der lokalen Behörden an *Ihren* Zielort gereist sein.
2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit *Ihnen* reist, erkrankt, *verletzt* sich oder hat gesundheitliche Beschwerden (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit).

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Krankheit, *Verletzung* oder gesundheitlichen Beschwerden muss bzw. müssen von einem *Arzt* als lebensbedrohend erachtet werden oder Hospitalisierung erfordern.
3. *Sie*, eine *mitreisende Person*, ein *Familienmitglied* oder *Ihr Assistenzhund* sterben während *Ihrer Reise*.

4. *Sie* oder eine *mitreisende Person* müssen sich während *Ihrer Reise* in *Quarantäne* begeben, da *Sie* Folgendem ausgesetzt waren:
 - a. Einer nicht *epidemischen* oder *pandemischen*, ansteckenden Krankheit; oder
 - b. Einer *Epidemie* oder *Pandemie*, aber nur, wenn folgende Bedingungen zutreffen:
 - i. Die *Quarantäne* gilt speziell für *Sie* oder eine *mitreisende Person*, d. h. *Sie* oder eine *mitreisende Person* müssen spezifisch und individuell in einer Anordnung oder Weisung namentlich aufgeführt und aufgefordert werden, sich aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* in *Quarantäne* zu begeben; und
 - ii. Die *Quarantäne* gilt nicht allgemein oder umfassend (a) für einen Teil oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) für die Ziel-, Herkunfts- oder Durchreisegegend der reisenden Person. Diese Bedingung (ii) gilt auch, wenn *Sie* oder die *mitreisende Person* in der *Quarantäneanordnung* oder *-weisung* namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.

5. *Sie* oder eine *mitreisende Person* sind in einen *Verkehrsunfall* verwickelt.

Eine der folgenden Bedingungen muss erfüllt sein:

- a. *Sie* oder eine *mitreisende Person* benötigen medizinische Behandlung; oder
 - b. Das Fahrzeug muss repariert werden, da es nicht verkehrssicher ist.
6. *Sie* werden während *Ihrer Reise* gerichtlich aufgefordert, bei einem Rechtsverfahren zu erscheinen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Das Erscheinen hängt nicht mit *Ihrem* Beruf zusammen (wenn *Sie* etwa in *Ihrer* Eigenschaft als *Anwalt* oder *Anwältin*, *Gerichtsschreiber* oder *-schreiberin*, sachverständige Person, Strafverfolgungsbeamter oder *-beamtin* oder eines ähnlichen Berufes erscheinen, wäre dies nicht gedeckt).
- b. Das Erscheinen ist nicht aufgrund von Selbstverschulden oder *-verursachung* nötig.

7. *Ihr Hauptwohnsitz* wird *unbewohnbar*.

8. *Ihr Beförderungsunternehmen* kann *Sie* mindestens 24 aufeinanderfolgende Stunden lang ab ursprünglich geplanter Ankunftszeit aus einem der folgenden Gründe nicht an *Ihren* ursprünglichen Reisezielort bringen:
 - A. *Naturkatastrophe*; oder
 - B. *Unwetter*.

Sollten *Sie* jedoch auf anderem Weg an *Ihren* ursprünglichen Zielort gelangen können, werden wir Ihnen bis zu der in *Ihrer* Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseabbruch» Folgendes erstatten:

- i. Die notwendigen Kosten der Beförderungsalternative abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*; und
- ii. Die im Voraus bezahlten und nicht erstattbaren Unterkunftskosten aufgrund *Ihrer* verspäteten Ankunft, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Arrangements für die Beförderungsalternative müssen in derselben oder einer geringeren Dienstleistungsklasse sein, wie bzw. als die Dienstleistungsklasse, für die *Sie* mit *Ihrem Beförderungsunternehmen* ursprünglich gebucht waren.
9. *Sie* oder eine *mitreisende Person* werden in der Eigenschaft als *Ersthelfer* während der ursprünglich geplanten Reisedaten aufgrund von *Unfall* oder Notfall (einschliesslich einer *Naturkatastrophe*) beigezogen, um Hilfe oder Unterstützung zu leisten.
 10. *Sie* oder eine *mitreisende Person* sind ein Passagier in einem entführten Flugzeug, Zug, Fahrzeug oder Schiff.
 11. *Sie*, eine *mitreisende Person* oder ein *Familienmitglied* werden als Mitglied der Armee oder des Zivilschutzes aufgeboten, ausser im Kriegsfall.
 12. *Sie* verpassen mindestens 50% der Dauer *Ihrer Reise* aus einem der folgenden Gründe:
 - A. Ein *Beförderungsunternehmen* verspätet sich (dies schliesst nicht die Annullierung durch ein *Beförderungsunternehmen* vor *Ihrem Abreisedatum* ein);
 - B. Streik, ausser er wurde vor dem Abschluss *Ihres Versicherungsvertrages* angedroht oder angekündigt;
 - C. *Naturkatastrophe*;
 - D. Strassen sind aufgrund von *Unwetter* geschlossen oder unpassierbar;

- E. Verlorene oder gestohlene Reisedokumente sind erforderlich und können nicht rechtzeitig zur Fortsetzung *Ihrer Reise* ersetzt werden;
 - i. *Sie* müssen belegen sich um die Beschaffung von Ersatzdokumenten bemüht zu haben.
 - F. Innere Unruhen.
13. Ein *Beförderungsunternehmen* verweigert *Ihnen* oder einer *mitreisenden Person* die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass *Sie* oder eine *mitreisende Person* an einer ansteckenden Krankheit (einschliesslich einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit) leiden. Dies schliesst Ihre Weigerung oder Ihr Versäumen Reise- bzw. Einreisevorschriften einzuhalten nicht mit ein.

C. Reiseverspätung

Sollte sich *Ihre Reise* oder die *Reise* einer *mitreisenden Person* aus einem der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* verspäten, erstatten *wir Ihnen* bis zur maximalen Versicherungssumme für die Versicherungskomponente «Reiseverspätung» gemäss *Ihrer* Deckungsübersicht abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen* folgende Kosten:

- i. Den Verlust, der *Ihnen* durch Vorauszahlung *Ihrer Reisekosten* entstanden ist, und die zusätzlichen Kosten, die *Ihnen* dort, wo und während *Sie* verspätet sind für Verpflegung, *Unterkunft*, Kommunikation und Beförderung vor Ort entstehen.
- ii. Angemessene Kosten für die Beförderung, um entweder Ihre Rundreise/Kreuzfahrt oder Ihren Zielort zu erreichen, sollte die Verspätung dazu führen, dass *Sie* die deren Abfahrt verpassen.
- iii. *Angemessene Kosten* für die Beförderung, um entweder *Ihren* Zielort zu erreichen oder nach Hause zurückzukehren, sollte die Verspätung eines *öffentlichen Verkehrsmittels* auf *Ihrem* Weg zum Flughafen oder Bahnhof dazu führen, dass *Sie Ihren* Abflug oder die Abfahrt *Ihres* Zuges versäumen.

HINWEIS: *Wir* werden *Ihnen* keine Kosten erstatten, für die *Ihr* Beförderungs- oder *Ihr* Reiseunternehmen haftet.

Die Verspätung muss wenigstens das Minimum der erforderlichen Verspätung gemäss *Ihrer* Deckungsübersicht betragen und aus einem der folgenden *versicherten Ereignisse* eingetreten sein:

1. Verspätung eines *Beförderungsunternehmens*;
2. Streik, ausser er wurde vor dem Abschluss *Ihres Versicherungsvertrages* angedroht oder angekündigt;
3. *Quarantäne* während *Ihrer Reise*, da *Sie* Folgendem ausgesetzt waren:
 - a. Einer nicht *epidemischen* oder *pandemischen*, ansteckenden Krankheit; oder
 - b. Einer *Epidemie* oder *Pandemie*, aber nur, wenn folgende Bedingungen zutreffen:
 - i. Die *Quarantäne* gilt speziell für *Sie* oder eine *mitreisende Person*, d. h. *Sie* oder eine *mitreisende Person* müssen spezifisch und individuell in einer Anordnung oder Weisung namentlich aufgeführt und aufgefordert werden, sich aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* in *Quarantäne* zu begeben; und
 - ii. Die *Quarantäne* gilt nicht allgemein oder umfassend (a) für einen Teil- oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) für die Ziel-, Herkunfts- oder Durchreisegegend der reisenden Person. Diese Bedingung (ii) gilt auch, wenn *Sie* oder die *mitreisende Person* in der *Quarantäneanordnung* oder -weisung namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.
4. *Naturkatastrophe*;
5. Verlust oder Diebstahl von Reisedokumenten;
6. Entführung, es sei denn, es handelt sich um einen *Terrorakt*;
7. Innere Unruhen, es sei denn, sie entwickeln sich zu *politischer Gefahr*;
8. *Verkehrsunfall*; oder
9. Ein *Beförderungsunternehmen* verweigert *Ihnen* oder einer *mitreisenden Person* die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass *Sie* oder eine *mitreisende Person* an einer ansteckenden Krankheit (einschliesslich einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit) leiden. Dies schliesst *Ihre* Weigerung oder *Ihr* Versäumen Reise- bzw. Einreisevorschriften einzuhalten nicht mit ein.

D. Reisegepäck

Sollte *Ihr Gepäck* während *Ihrer Reise* beschädigt, gestohlen oder von einem *Beförderungsunternehmen* verloren werden, zahlen *wir Ihnen* bis zu der in *Ihrer* Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reisegepäck» das Kostengünstigste des Folgenden:

- i. Die Kosten für die Reparatur des beschädigten *Gepäcks*; oder
- ii. Die Kosten für den Ersatz des beschädigten, gestohlenen oder von einem *Beförderungsunternehmen* verlorenen *Gepäcks* zum aktuellen Marktpreis für dieselben oder ähnliche Gegenstände, gemindert um 10% für jedes vollständige Nutzungsjahr seit ursprünglichem Kaufdatum bis zu einer Minderung um maximal 50%.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. *Sie* haben die erforderlichen Schritte unternommen, um *Ihr Gepäck* sicher und intakt zu wahren und zurückzuerhalten;
- b. *Sie* haben eine Kopie des Berichts mit der Beschreibung des Eigentums und seines Wertes bei den zuständigen örtlichen Behörden, dem *Beförderungsunternehmen*, Hotel oder Reiseveranstalter innert 24 Stunden nach Feststellung des Schadens eingereicht und eine Kopie einbehalten;
- c. *Sie* müssen im Falle des Diebstahls *Ihres Gepäcks* eine Kopie des Polizeirapports einreichen und eine Kopie einbehalten;
- d. *Sie* müssen Originalquittungen oder andere Kaufbelege für die verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. Bei Gegenständen ohne Originalquittungen oder Kaufbelege decken *wir* maximal 50% der Kosten für den Ersatz des verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstandes durch denselben oder einen ähnlichen Gegenstand; und
- e. *Sie* müssen *Ihrem* Netzbetreiber den Diebstahl oder Verlust eines Mobilfunkgeräts mitteilen und um Sperrung des Geräts ersuchen.

Folgende Gegenstände sind nicht versichert:

1. Tiere, einschliesslich Tierkadaver;
2. Autos, Motorräder, Wagen, Flugzeuge, Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge, inklusive Zubehör und zugehöriger Ausrüstung;
3. Fahrräder, Ski und Snowboards (es sei denn, sie wurden bei einem *Beförderungsunternehmen* aufgegeben);
4. Hörgeräte, Korrektionsbrillen und Kontaktlinsen;
5. Künstliche Zähne, Prothesen und orthopädische Hilfsmittel;
6. Rollstühle und andere Bewegungshilfen;
7. Verbrauchsgegenstände, Arzneimittel, Sanitätsmaterial/-ausrüstung und verderbliche Ware;

8. Tickets, Reisepässe, Urkunden, technische Zeichnungen, Briefmarken und andere Dokumente;
9. Bargeld, Devisen, Kreditkarten, Schuldscheine oder Schuldtitel, Wertpapiere, Reiseschecks, Edelmetalle und Schlüssel;
10. Vorleger und Teppiche;
11. Antiquitäten und Kunstgegenstände;
12. Feuerwaffen und andere Waffen, inklusive Munition;
13. Immateriellen Besitz, inklusive Software und elektronischer Daten;
14. Handels- oder Geschäftseigentum;
15. Eigentum, das nicht *Ihnen* gehört;
16. Aus einem abgeschlossenen oder nicht abgeschlossenen Auto gestohlene *Wertgegenstände*; und
17. *Gepäck*:
 - a. das versandt wird, es sei denn mit *Ihrem Beförderungsunternehmen*;
 - b. in oder auf einem Autoanhänger;
 - c. das sich unbeaufsichtigt in einem nicht abgeschlossenen Motorfahrzeug befindet; oder
 - d. das sich unbeaufsichtigt in einem abgeschlossenen Motorfahrzeug befindet, es sei denn, das *Gepäck* kann von aussen nicht gesehen werden;
18. *Gepäck* in *Ihrem* Besitz, das verlegt, vergessen oder verloren wird.

E. Verspätung Reisegepäck

Sollte *Ihr Reiseunternehmen* Ihr *Gepäck* auf *Ihrer Reise* verspätet liefern, erstatten *wir Ihnen* die Kosten, die *Ihnen* für essentielle Gebrauchsgüter bis zur Ankunft *Ihres Gepäcks* entstehen, bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Verspätung Reisegepäck».

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die Verspätungsdauer *Ihres Gepäcks* muss wenigstens der Mindestverspätung entsprechen, gemäss den Angaben unter der Versicherungskomponente «Verspätung Reisegepäck» in *Ihrer* Deckungsübersicht.
- b. *Sie* erhalten nur dann eine Erstattung, wenn *Sie* Quittungen vorlegen.

F. Heilungskosten im Ausland

Sollten *Sie* aus einem der folgenden *versicherten Ereignisse* auf *Ihrer Auslandsreise* eine notfallmedizinische Versorgung oder Zahnversorgung erhalten, erstatten *wir Ihnen* die *angemessenen Kosten* für diese Versorgung, die *Sie* zu tragen haben, bis zur maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Heilungskosten im Ausland» gemäss *Ihrer* Deckungsübersicht (Zahnversorgung unterliegt der darin aufgeführten Höchstleistung für Zahnversorgung):

1. Wenn *Sie* auf *Ihrer Reise* plötzlich und unerwartet erkranken, sich auf *Ihrer Reise* plötzlich und unerwartet *verletzen* oder auf *Ihrer Reise* plötzlich und unerwartet gesundheitliche Beschwerden entstehen, sodass ernsthafter Schaden bewirkt werden könnte, sollten *Sie* nicht vor *Ihrer* Heimkehr behandelt werden (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit).
2. Wenn *Sie* während *Ihrer Auslandsreise* einen Zahnschaden erleiden, eine Füllung verlieren oder *Ihnen* ein Zahn abbricht und er behandelt werden muss.

Sollten *Sie* in einem *Krankenhaus* stationär aufgenommen werden müssen, erteilen wir Kostengutsprachen im Rahmen dieses Versicherungsvertrages sowie im Nachgang zu den gesetzlichen Sozialversicherungen (Krankenversicherung, Unfallversicherung usw.) und zu eventuellen Zusatzversicherungen.

WICHTIG: *Wir* erbringen die Leistungen als Nachgangsversicherung zu den gesetzlichen Sozialversicherungen der Schweiz (Krankenversicherung, Unfallversicherung usw.) und zu eventuellen Zusatzversicherungen für notfallmässige Krankenhausaufenthalte und notfallmässige ambulante Behandlungskosten, die diese nicht voll decken.

Besteht keine Schweizer Kranken- und/oder Unfallversicherungsdeckung, vergüten *wir* 50% der Differenz zwischen den belegten Gesamtkosten von Krankenhausaufenthalt und ambulanter Behandlung und der Kostenübernahme durch den obligatorischen Teil einer Schweizer Kranken- und/oder Unfallversicherungsdeckung (jedoch höchstens bis zur maximalen Versicherungssumme gemäss Deckungsübersicht). Leistungen werden nur erbracht, sofern die Kosten durch Krankheit und *Unfall* entstanden sind. Weitergehende Leistungen werden in diesem Fall nicht erbracht.

Es gelten folgende Bedingungen und Ausschlüsse:

- a. Die Versorgung muss zur Behandlung eines Notfalls *medizinisch notwendig* sein und sie muss durch einen *Arzt*, einen Zahnarzt, ein *Krankenhaus* oder einen anderen für die medizinische oder zahnmedizinische Behandlung zugelassenen Anbieter erfolgen.
- b. Im Rahmen dieser Versicherungskomponente werden keine Kosten für Behandlungen nach dem Ende *Ihrer* Deckung übernommen.
- c. Im Rahmen dieser Versicherungskomponente werden keine Kosten für die Behandlungen von irgendwelchen Krankheiten, *Verletzungen* oder gesundheitlichen Problemen übernommen, die nicht während *Ihrer Auslandsreise* entstanden sind.
- d. Im Rahmen dieser Versicherungskomponente werden generell keine Kosten übernommen für Behandlungen oder Dienstleistungen, die keine Notfallversorgungen sind. Insbesondere folgende Behandlungen oder Dienstleistungen gelten nicht als Notfallbehandlungen:
 1. Fakultative plastische Chirurgie oder Behandlung;
 2. Jährliche oder Routineuntersuchungen;
 3. Langzeitversorgung;
 4. Allergiebehandlungen (es sei denn bei Lebensbedrohung);
 5. Untersuchungen oder Versorgung hinsichtlich Verlust/Beschädigung von Hörgeräten, Gebissen, Brillen, und Kontaktlinsen;
 6. Physiotherapie, Rehabilitation oder Palliativpflege (ausser, wenn dies zu *Ihrer* Stabilisierung notwendig ist);
 7. Experimentelle Behandlungen; und
 8. Jede sonstige medizinische oder zahnärztliche Behandlung, die kein Notfall ist.
- e. *Sie* dürfen nicht gegen den Rat oder die Anordnungen irgendeiner Regierung oder öffentlichen Behörde an irgendeinem Ausgangs-, Ziel- oder Transitort *Ihrer Reise* gereist sein.

- f. **Selbstbehaltkosten** respektive Franchisen der gesetzlichen Sozialversicherungen (Krankenversicherung, Unfallversicherung usw.) und eventueller Zusatzversicherungen werden nicht übernommen.
- g. Ist eine Repatriierung zumutbar, entfallen ab diesem Zeitpunkt weitere Heilungskosten, sofern Sie die Repatriierung ablehnen.
- h. Die Versicherungskomponente «Heilungskosten im Ausland» gilt für Reisen auf der ganzen Welt, mit Ausnahme der Schweiz, des Fürstentums Liechtenstein und des Staates, in dem Sie Ihren Hauptwohnsitz haben, falls davon abweichend.

G. Medizinische Notfall Assistance

WICHTIG:

- Suchen Sie unverzüglich Notfallhilfe vor Ort, wenn Ihr Notfall Sofortmassnahmen erfordert und lebensbedrohend sein sollte.
- Wir sind kein Anbieter ärztlicher Notfalldienste und können nicht als solcher angesehen werden.
- Wir handeln unter Wahrung aller nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften und unsere Dienste unterliegen den Genehmigungen der zuständigen Behörden vor Ort und den geltenden Reise- und Regulierungsbeschränkungen.

Notfalltransport (Sie werden zur nächstgelegenen angemessenen medizinischen Einrichtung transportiert)

Sollten Sie während Ihrer Reise ernsthaft erkranken, sich verletzen oder ernsthafte gesundheitliche Beschwerden haben (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit), übernehmen wir die örtlichen Notfalltransportkosten vom Ort des ursprünglichen Ereignisses zu einem Arzt bzw. einer medizinischen Einrichtung vor Ort. Sollten wir feststellen, dass die medizinischen Einrichtungen vor Ort keine angemessene medizinische Behandlung leisten können:

1. Wird unsere Notrufzentrale Rücksprache halten mit dem Arzt vor Ort, um die erforderlichen Informationen für angemessene Entscheidungen hinsichtlich Ihrer gesundheitlichen Gesamtverfassung zu erhalten;
2. Werden wir das nächstgelegene angemessene und verfügbare Krankenhaus oder eine andere angemessene und verfügbare Einrichtung ausfindig machen und Ihren Transport dorthin organisieren und bezahlen; und
3. Werden wir eine medizinische Begleitung organisieren und bezahlen, sollten wir feststellen, dass dies erforderlich ist.

Folgende Bedingungen gelten für die oben genannten Punkte 1, 2 und 3:

- a. Sie oder eine andere Person in Ihrem Namen müssen uns informieren und wir müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten wir den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen wir lediglich bis zu dem Betrag, den wir aufgewandt hätten, wenn wir die Organisation übernommen hätten. Wir übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das wir nicht genehmigt oder organisiert haben;
- b. Alle Entscheidungen hinsichtlich Ihres Transports müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind;
- c. Sie müssen den Entscheidungen unserer Notrufzentrale Folge leisten. Sollten Sie dies nicht befolgen, befreien Sie uns von jeder Verantwortung und Haftung für die Konsequenzen Ihrer Entscheidungen und wir behalten uns das Recht vor, keine Leistungen zu erbringen;
- d. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten muss bzw. müssen bereit und in der Lage sein, Sie von Ihrem aktuellen Standort zu dem Krankenhaus oder der Einrichtung, das bzw. die ausfindig gemacht wurde, zu transportieren;
- e. Sie dürfen nicht gegen den Rat oder die Anordnungen einer Regierung oder öffentlichen Behörde an einen Ausgangs-, Ziel- oder Transitort Ihrer Reise gereist sein.

Medizinische Repatriierung (Wir bringen Sie nach Ihrer Versorgung zurück nach Hause)

Sollten Sie während Ihrer Reise ernsthaft erkranken, sich verletzen oder ein ernsthaftes gesundheitliches Problem haben (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit) und sollte unsere Notrufzentrale gemeinsam mit dem behandelnden Arzt bestätigen, dass Sie gesundheitlich stabil genug für einen Transport sind, werden wir:

1. Ihre Rückreise mittels eines gewerblichen Transportunternehmens in derselben Dienstleistungsklasse organisieren, die Sie ursprünglich für Ihre Rückreise gebucht haben, sofern nicht eine andere Dienstleistungsklasse medizinisch notwendig ist, und dafür bezahlen, abzüglich verfügbarer Rückerstattungen für ungenutzte Transportmittel. Der Transport erfolgt an einen der folgenden Orte:
 - a. Ihren Hauptwohnsitz;
 - b. Einen Ort Ihrer Wahl in Ihrem Wohnsitzland; oder
 - c. Eine medizinische Einrichtung in der Nähe Ihres Hauptwohnsitzes oder an einem Ort Ihrer Wahl in Ihrem Wohnsitzland. In jedem Fall muss die medizinische Einrichtung bereit und in der Lage sein, Sie als Patienten aufzunehmen, und von unserer Notrufzentrale als medizinisch adäquat für Ihre Weiterversorgung gebilligt werden.
2. Eine medizinische Begleitung organisieren und bezahlen, sollte unsere Notrufzentrale feststellen, dass dies erforderlich ist.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Besonderer Komfort muss für Ihren Transport medizinisch notwendig sein (falls beispielsweise mehr als ein Sitzplatz für den Transport medizinisch notwendig ist).
- b. Sie oder eine andere Person in Ihrem Namen müssen uns informieren und wir müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten wir den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen wir lediglich bis zu dem Betrag, den wir aufgewandt hätten, wenn wir die Organisation übernommen hätten. Wir übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das wir nicht genehmigt oder organisiert haben;
- c. Alle Entscheidungen hinsichtlich Ihrer Repatriierung müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind;
- d. Sie müssen den Entscheidungen unserer Notrufzentrale Folge leisten. Sollten Sie dem nicht nachkommen, befreien Sie uns rechtskräftig von jeder Verantwortung und Haftung für die Konsequenzen Ihrer Entscheidungen und wir behalten uns das Recht vor, keine Leistungen zu erbringen;
- e. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten muss bzw. müssen bereit und in der Lage sein, Sie von Ihrem aktuellen Standort an den Zielort, den Sie gewählt haben, zu transportieren;
- f. Sie dürfen nicht gegen den Rat oder die Anordnungen einer Regierung oder öffentlichen Behörde an einen Ausgangs-, Ziel- oder Transitort Ihrer Reise gereist sein.

Besuchsreise (Wir bringen einen Freund oder ein Familienmitglied zu Ihnen)

Sollten Sie länger als 72 Stunden hospitalisiert werden oder sollte Ihr Zustand während Ihrer Reise lebensbedrohend sein, organisieren und bezahlen wir Hin- und Rückbeförderung eines Freundes oder eines Familienmitglieds in der Economy Class durch ein Beförderungsunternehmen, damit er oder sie bei Ihnen sein kann.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. *Sie* oder eine andere Person in *Ihrem* Namen müssen *uns* informieren und *wir* müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten. *Wir* übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das *wir* nicht genehmigt oder organisiert haben.

Rückführung von Angehörigen (Wir bringen Minderjährige und Betreuungsbedürftige nach Hause)

Im Falle *Ihres* Todes während *Ihrer Reise* oder falls *Sie* länger als 24 Stunden hospitalisiert werden, organisieren und bezahlen *wir* die Beförderung der mit *Ihnen mitreisenden Personen*, wenn diese minderjährig sind oder *Ihrer* Vollzeitaufsicht und -pflege bedürfen, an einen der folgenden Orte:

1. *Ihren Hauptwohnsitz*; oder
2. Einen Ort *Ihrer* Wahl in *Ihrem* Wohnsitzland.

Falls ein erwachsenes *Familienmitglied Ihre mitreisenden Personen*, die minderjährig sind oder *Ihrer* Vollzeitaufsicht und -pflege bedürfen, begleitet, organisieren und bezahlen *wir* dies, wenn *wir* dies als notwendig erachten.

Die Beförderung findet durch ein *Beförderungsunternehmen* in derselben Dienstleistungsklasse statt, die ursprünglich gebucht wurde. Verfügbare *Rückerstattungen* für ungenutzte Transportmittel werden vom zahlbaren Gesamtbetrag abgezogen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Diese Leistung wird nur gewährt, während *Sie* im *Krankenhaus* aufgenommen sind oder falls *Sie* sterben und kein erwachsenes *Familienmitglied* mit *Ihnen* reist, das in der Lage wäre, für die minderjährigen oder betreuungsbedürftigen *mitreisenden Personen* zu sorgen;
- b. *Sie* oder eine andere Person in *Ihrem* Namen müssen *uns* informieren und *wir* müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten. *Wir* übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das *wir* nicht genehmigt oder organisiert haben.

Rückführung im Todesfall (Wir bringen Ihre sterblichen Überreste zurück nach Hause)

Wir organisieren und bezahlen alle angemessenen und erforderlichen Dienstleistungen und Materialien für die Rückführung *Ihrer* sterblichen Überreste aus dem Ausland an einen der folgenden Orte:

1. Ein Bestattungsunternehmen in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes*; oder
2. Ein Bestattungsunternehmen in *Ihrem* Wohnsitzland.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. *Wir* müssen von einer Person, die gesetzlich befugt ist *Ihren* Nachlass zu vertreten, benachrichtigt werden und *wir* müssen die gesamte Rückführung im Voraus organisieren. Sollten *wir* die Rückführung nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* das Arrangement übernommen hätten. *Wir* übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das *wir* nicht genehmigt oder organisiert haben; und
- b. Der Tod muss eintreten, während *Sie* sich auf *Ihrer Reise* befinden.

Sollte ein *Familienmitglied* entscheiden, *Ihre* Bestattung, Beerdigung oder Einäscherung am Ort *Ihres* Hinscheidens zu organisieren, ersetzen *wir* die erforderlichen Kosten bis zu dem Betrag, den *uns* eine Rückführung *Ihrer* sterblichen Überreste zu einem Bestattungsunternehmen in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes* gekostet hätte.

Such- und Bergungskosten

Wir zahlen die Such- und Bergungskosten einer professionellen Rettungsequipe bis zur maximalen Versicherungssumme für die Versicherungskomponente «Such- und Bergungskosten» gemäss *Ihrer* Deckungsübersicht, wenn *Sie* während *Ihrer Reise* als vermisst gemeldet werden oder aus einer körperlichen Notlage gerettet werden müssen.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Versicherungskomponente Such- und Bergungskosten gilt für *Reisen* auf der ganzen Welt, mit Ausnahme der Schweiz, des Fürstentums Liechtenstein und des Staates, in dem *Sie Ihren Hauptwohnsitz* haben, falls davon abweichend.

H. Reisehaftpflicht

Die Versicherungskomponente Reisehaftpflicht schützt *Ihr* Vermögen als Private gegen gesetzliche Haftpflichtansprüche Dritter, die während der Reise entstehen. *Wir* bezahlen berechnete Ansprüche Dritter bis zur maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reisehaftpflicht» gemäss *Ihrer* Deckungsübersicht und vertreten *Sie* gegenüber den Geschädigten. *Wir* wehren unberechtigte Ansprüche ab und unterstützen *Sie* bei der Herabsetzung erhöhter Forderungen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Um Leistungen beanspruchen zu können, müssen *Sie uns* das versicherte Ereignis bzw. den Haftpflichtanspruch unverzüglich schriftlich melden.
- b. Werden *Sie* wegen des Schadens gerichtlich oder aussergerichtlich belangt oder wird gegen *Sie* ein Strafverfahren eingeleitet, sind *wir* unverzüglich zu benachrichtigen und sämtliche Dokumente sind *uns* weiterzuleiten.
- c. *Sie* sind verpflichtet, *uns* bei der Ermittlung des Sachverhaltes, der Führung von Verhandlungen mit dem Geschädigten und der Abwehr ungerechtfertigter oder übertriebener Ansprüche zu unterstützen.
- d. Ohne *unsere* Zustimmung dürfen *Sie* Ansprüche weder ganz noch teilweise anerkennen oder befriedigen.

Versicherte Ereignisse:

Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegen *Sie* erhoben werden, wegen

1. Personenschäden, d.h. Tötung, *Verletzung* oder sonstige Gesundheitsschädigung der Personen;
2. Sachschäden, d.h. Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen.

Es gelten folgende Ausschlüsse:

1. **Haftpflicht im Zusammenhang mit einer beruflichen Tätigkeit;**

2. Ansprüche aufgrund einer vertraglich übernommenen, über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Haftung und wegen Nichterfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Versicherungspflicht;
3. Haftpflicht gemäss OR 54 (Billigkeitshaftung des Urteilsunfähigen);
4. Haftpflicht als Halter, Lenker oder aktiver Benützer von Motorfahrzeugen inkl. Gokarts und von ihnen gezogene Anhänger;
5. Haftpflicht als Halter, Führer oder Benützer von Schiffen und Fluggeräten aller Art;
6. Schäden an benützten Schiffen und Fluggeräten, je inkl. Ausrüstung und Zubehör;
7. Ansprüche aus dem Verlust oder der Beschädigung von Daten und Programmen (Software);
8. Ansprüche für Schäden an und aus dem Verlust von Geschäftsschlüsseln oder anderen zur Öffnung von geschäftlichen Schliesssystemen dienender Mittel wie z.B. Badges inkl. Folgekosten;
9. Aufwendungen zur Verhütung von Schäden (Schadenverhütungskosten);
10. Ansprüche infolge Übertragung ansteckender Krankheiten der Menschen, Tiere und Pflanzen;
11. Ansprüche im Zusammenhang mit gentechnischen Veränderungen; und
12. Ansprüche im Zusammenhang mit Asbest oder asbesthaltigen Materialien.

I. Reiseunfallkapital

Sollten Sie während Ihrer Reise mit einem Beförderungsunternehmen oder einem öffentlichen Verkehrsmittel in einen Unfall verwickelt sein, zahlen wir bis zur maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseunfallkapital» gemäss Ihrer Deckungsübersicht:

- i. Im Todesfall die vereinbarte Versicherungssumme, wenn Sie an den Folgen des Unfalls innert drei Jahren nach dem Unfall sterben. Die Auszahlungen dieses Kapitals erfolgt an die gesetzlichen Erben, sofern Sie keine anderslautende schriftliche Verfügung hinterlassen haben.
- ii. Bei Invalidität das versicherte Kapital nach dem Grad der Invalidität, wenn Sie wegen des Unfalls innert fünf Jahren nach dem Unfall eine dauernde körperliche oder geistige Gesundheitsschädigung erleiden. Der Invaliditätsgrad bemisst sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) und der dazugehörigen Verordnung zur Feststellung von Integritätserschädigungen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Um die Leistungen beanspruchen zu können, müssen Sie oder muss die anspruchsberechtigte Person uns das versicherte Ereignis bzw. den Schadenfall schriftlich melden. Von einem Todesfall sind wir so zeitig zu benachrichtigen, dass eine Sektion veranlasst werden kann, wenn für den Tod noch andere Ursachen als ein Unfall möglich sind. Die Verletzung der Anzeigepflicht bewirkt den Verlust des Anspruchs auf Versicherungsleistungen, ausser wenn die Unterlassung den Umständen entsprechend als unverschuldet anzusehen ist.
- b. Führt der Unfall zu Ihrem Tod, so wird die vereinbarte Versicherungssumme unter Abzug der allfällig für denselben Unfall bereits geleisteten Invaliditätsentschädigungen ausbezahlt.
- c. Für Kinder unter 16 Jahren beträgt die Todesfalleistung in jedem Fall höchstens CHF 10'000.–.
- d. Die Bemessung des Invaliditätsgrades erfolgt ohne Rücksicht auf Ihren Beruf oder Ihre Tätigkeit nach ärztlichem Gutachten. Es ist somit unerheblich, ob und in welchem Ausmass ein Erwerbsausfall entsteht.
- e. Werden gleichzeitig mehrere Körperteile oder Organe betroffen, so erfolgt die Ermittlung des Invaliditätsgrades, der höchstens 100% der Versicherungssumme betragen kann, durch Addition der einzelnen Verluste.
- f. Wenn vorbestehende Körpermängel die Unfallfolgen erschweren, berechtigen diese nicht zu einer höheren Invaliditätsentschädigung, als wenn der Unfall eine körperlich unversehrte Person betroffen hätte. Waren Körperteile schon vor dem Unfall ganz oder teilweise verloren oder gebrauchsunfähig, wird bei Feststellung der Invalidität der schon vorhandene, nach oben genannten Grundsätzen zu berechnende Invaliditätsgrad abgezogen.
- g. Für psychische oder nervöse Störungen wird eine Entschädigung nur ausgerichtet, soweit diese auf die durch den Unfall verursachte organische Erkrankung des Nervensystems zurückzuführen sind.
- h. Wenn das gleiche Ereignis zur Invalidität oder zum Tod mehrerer bei uns versicherten Personen führt, ist die von uns zu bezahlende Entschädigung für alle bei uns versicherten Personen auf CHF 10'000'000.– begrenzt. Übersteigen die Ansprüche diesen Betrag, erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils vereinbarten Versicherungssumme eine proportionale Aufteilung.

J. Mietfahrzeug-Selbstbehaltsschluss (CDW)

WICHTIG: Diese Versicherungskomponente ersetzt keine obligatorische gesetzliche Fahrzeugversicherung, bietet keinen Haftpflichtversicherungsschutz für Personen- und Sachschäden und entspricht keinem Gesetz über finanzielle Haftung oder irgendwelchen anderen Gesetzen, die eine Fahrzeugversicherung obligatorisch machen.

Sollte Ihr Mietwagen im geplanten Mietzeitraum und auf Ihrer Reise gestohlen oder beschädigt werden, zahlen wir Ihnen bis zur maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Mietfahrzeug-Selbstbehaltsschluss (CDW)» gemäss Ihrer Deckungsübersicht:

- i. Den von Ihnen vertraglich geschuldeten Selbstbehalt oder die geschuldete Haftpflichtschadengebühr im Rahmen Ihrer Mietwagenvereinbarung.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Sollte der Mietwagen während der Fahrt Schaden nehmen, muss der Lenker des Wagens zum Schadenzeitpunkt in der Mietwagenvereinbarung genannt sein;
- b. Sie müssen der Mietwagenfirma entweder innert 24 Stunden nach Schadenfall oder bei Rückgabe des Mietwagens einen Bericht übermitteln (je nachdem, was früher eintritt); und
- c. Sollte der Mietwagen gestohlen werden, müssen Sie unverzüglich die Polizei benachrichtigen.

Zu Mietwagen zählen keine:

1. Fahrzeuge, die für Peer-to-Peer Car-Sharing genutzt werden;
2. Lkw oder Möbelwagen;
3. Wohnmobile, Anhänger oder Wohnwagen;
4. Motorräder, Motorschlitten, Kit-Cars oder Geländefahrzeuge;
5. Fahrzeuge, die abseits der Strasse genutzt werden;
6. Fahrzeuge, die älter sind als zehn Jahre;
7. Fahrzeuge mit mehr als neun Sitzplätzen, einschliesslich Lenker;
8. Fahrzeuge, die nicht zugelassen werden müssen oder die dort, wo sie genutzt werden, nicht legal sind;
9. Fahrzeuge, die für gewerbliche Zwecke oder zur Weitervermietung genutzt werden, Limousinen inbegriffen; und

10. Fahrzeuge mit einer unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers von mehr als CHF 200'000.–.

Bei allen Schäden in direkter oder indirekter Folge aus einem der folgenden, spezifischen Ausschlüsse verfügen Sie über keine Deckung:

1. Alle Verpflichtungen, die Sie im Rahmen irgendeiner Vereinbarung eingehen (wenn Sie z. B. für die Zusatzversicherung Ihrer Mietwagenfirma zahlen), ausser einer Kollision oder eines umfassenden *Selbstbehalts* für Ihre Primärversicherung;
2. Verstoss gegen die *Mietwagenvereinbarung*;
3. Leasing oder Miete für 90 aufeinanderfolgende Tage oder länger;
4. Wertverlust des *Mietwagens*; oder
5. *Fahrzeugpannen* bzw. gewöhnliche Abnutzung.

K. Bargeld- und Kontoschutz

Während Ihrer Reise im Ausland sind Sie für finanzielle Verluste aufgrund eines der folgenden *versicherten Ereignisse* versichert:

1. Wenn Ihre Kredit-, Bank-, Post- oder sonstige Debitkarte bzw. Kundenkarte mit Zahlungsfunktion verloren geht oder gestohlen wird, erstatten wir Ihnen die finanziellen Verluste bei Bezahl- oder Abhebungsvorgängen, die missbräuchlich von einem Dritten mit der verlorenen oder gestohlenen Karte durchgeführt werden.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die missbräuchlichen Transaktionen müssen zwischen dem Zeitpunkt des Verlusts oder Diebstahls und dem Eingang der Bestätigung der Bank über die Sperrung Ihres verlorenen oder gestohlenen Zahlungsmittels erfolgen.
- b. Diese Versicherungsleistung gilt nur für Karten, die Ihnen gehören.

2. Wird Ihnen Bargeld, das Sie an einem Geldautomaten von Ihrem Konto abgehoben haben, bei einem hinreichend nachgewiesenen Überfall bzw. bei einem Einbruch in Ihre Unterkunft gestohlen, erstatten wir Ihnen den abgehobenen Betrag.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Sie müssen einen Nachweis für das Ereignis vorlegen (Zeugenaussage, Polizeibericht).
- b. Das Ereignis muss innerhalb von vier Stunden nach der Abhebung des Bargelds eintreten.

Es gelten folgende Ausschlüsse:

1. Sie sind nicht versichert für den Diebstahl von Bargeld, das nicht mit der Karte oder vom Bankkonto abgehoben worden ist.
2. Schäden, welche Sie nur deshalb zu tragen haben, weil:
 - Sie die Anzeigepflicht des kontoführenden Geldinstituts, Kartenvertragspartners bzw. Anbieters anderer Bezahlssysteme nicht erfüllt haben (unverzügliche Anzeige nach Kenntnis von Verlieren, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung);
 - Sie den Zeitraum zur Prüfung und Feststellung einer nicht autorisierten Zahlung ungenutzt haben verstreichen lassen.
3. Schäden, die als mittelbare Folge einer missbräuchlichen Handlung entstanden sind, z. B. entgangener Gewinn oder Zinsverluste.
4. Schäden, die durch missbräuchliche Verwendung von Debitkarten, Kredit- oder Kundenkarten oder PIN, TAN, sonstigen Identifikations- oder Legitimationsdaten, einer digitalen Signatur oder echten Inhaber- oder Legitimationspapieren verursacht werden, die bereits vor Antragstellung in den Besitz eines Dritten gelangt sind bzw. dieser davon Kenntnis erlangt hat oder Ihnen abhandengekommen sind.

L. Dokumentenschutz

Wenn Ihre persönlichen Dokumente, die Sie für Ihre Reise benötigen, verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden, erstatten wir Ihnen die Kosten für den Ersatz dieser Dokumente bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Dokumentenschutz».

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. *Persönliche Dokumente* sind nur versichert, wenn das Ablaufdatum mehr als sechs Monate nach dem auslösenden Ereignis liegt.
- b. Bei Diebstahl bzw. Raub müssen Sie diesen innerhalb von 24 Stunden bei der Polizei und ggf. bei einem Büro des *Beförderungsunternehmens*, mit dem Sie zum Zeitpunkt des Diebstahls unterwegs waren, melden.

M. Serviceleistungen während Ihrer Reise

Sollten Sie auf Ihrer Reise Serviceleistungen benötigen, sind wir täglich rund um die Uhr für Sie da. Mit unserer weltweiten Präsenz und unserem mehrsprachigen Personal stehen wir unter folgender Nummer zur Verfügung:

Telefon +41 44 202 00 00

Vermittlung von Krankenhäusern und Ärzten im Ausland

Sollten Sie während Ihrer Reise Versorgung durch einen Arzt bzw. eine medizinische Einrichtung benötigen, können wir Ihnen einen bzw. eine vermitteln. Bei Verständigungsproblemen leisten wir Übersetzungshilfe.

Beratungsdienst bei Problemen während der Reise

Wir beraten Sie bei kleineren medizinischen sowie alltäglichen Problemen während Ihrer Reise.

Benachrichtigungsservice für Angehörige und Arbeitgeber

Falls wir Massnahmen organisieren, informieren wir bei Bedarf Ihre Angehörigen und Ihren Arbeitgeber über den Sachverhalt und die getroffenen Massnahmen.

Kostenvorschuss an ein Krankenhaus

Sollten Sie während Ihrer Reise ernsthaft erkranken, sich verletzen oder ein ernsthaftes gesundheitliches Problem haben und Sie ausserhalb des Wohnstaates hospitalisiert werden müssen, leisten wir falls notwendig einen Vorschuss bis CHF 5'000.– an die Krankenhauskosten. Der vorgeleistete Betrag ist uns innert 30 Tagen nach Entlassung aus dem Krankenhaus zurückzuzahlen.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Dieser Teil beschreibt die allgemeinen Ausschlüsse für alle Versicherungskomponenten im Rahmen *Ihres Versicherungsvertrages*. Ein Ausschluss ist ein durch diesen *Versicherungsvertrag* nicht gedecktes Ereignis, für das keine Zahlung und kein Service geleistet wird.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung für Schäden, die für *Sie*, eine *mitreisende Person* oder ein *Familienmitglied* eintreten und direkt oder indirekt aus einem der folgenden allgemeinen Ausschlüsse resultieren:

1. Alle Schäden, Situationen oder Ereignisse, die beim Abschluss *Ihres Versicherungsvertrages* bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder zu erwarten waren;
2. *Bestehende gesundheitliche Probleme*;
3. Wenn *Sie* sich vorsätzlich selbst schaden oder versuchen, Selbstmord zu begehen;
4. Gewöhnliche Schwangerschaft oder Geburt ohne Komplikationen, es sei denn gewöhnliche Schwangerschaft oder Geburt ohne Komplikationen werden im Rahmen der Versicherungskomponenten «Reiseannullation» bzw. «Reiseabbruch» explizit angeführt und gedeckt;
5. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder gewollter Schwangerschaftsabbruch;
6. Psychische Krankheiten, ausser ein Psychiater bescheinigt die Reise- und Arbeitsunfähigkeit;
7. Phobien;
8. Alkohol-, Medikamentenmissbrauch oder Drogenkonsum und alle damit verbundenen körperlichen Symptome. Dies gilt nicht für ärztlich verschriebene Medikamente, die verschreibungsgemäss eingenommen wurden;
9. Mutwillig herbeigeführte Schäden;
10. Einsatz oder Tätigkeit als Besatzungsmitglied (einschliesslich als Praktikant bzw. Lehrling oder Student) eines Flugzeugs oder gewerblichen Fahrzeugs bzw. gewerblichen Wasserfahrzeugs;
11. Teilnahme an bzw. Training für einen professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb;
12. Teilnahme an Extrem- oder Risikosportarten und -aktivitäten im Allgemeinen und den folgenden Aktivitäten im Besonderen:
 - a. Skydiving, Basejumping, Gleitschirmfliegen oder Fallschirmspringen;
 - b. Bungeejumping;
 - c. Abseilen oder Erforschung von Höhlen;
 - d. Skifahren oder Snowboarden ausserhalb gekennzeichneteter Pisten oder in einem Gebiet, das per Helikopter erreicht wird;
 - e. *Klettersport* oder Freeclimbing;
 - f. *Alle Aktivitäten in grossen Höhen*;
 - g. Kampfsport;
 - h. Teilnahme an bzw. Training für Rennen mit motorisierten Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen sowie Fahren auf Renn- oder Trainingsstrecken;
 - i. Freitauchen; oder
 - j. Sporttauchen in grösserer Tiefe als 40 Meter oder ohne Tauchlehrer.

Sie müssen die komplette empfohlene Sicherheitsausrüstung bei *Ihren* Sportaktivitäten tragen, um einen Anspruch auf versicherte Leistungen zu haben.

13. Eine *unerlaubte Handlung*, die zu einer Verurteilung führt, ausser *Sie*, eine *mitreisende Person* oder ein *Familienmitglied* sind das Opfer dieser Handlung;
14. Eine *Epidemie* oder *Pandemie*, ausser eine *Epidemie* oder *Pandemie* wird ausdrücklich in den Versicherungskomponenten «Reiseannullation», «Reiseabbruch», «Heilungskosten im Ausland» oder «Medizinische Notfall Assistance» aufgeführt und gedeckt;
15. *Naturkatastrophe*, ausser wenn ausdrücklich gedeckt im Rahmen der Versicherungskomponenten «Reiseannullation», «Reiseabbruch» bzw. «Reiseverspätung»;
16. Luft- Wasser- oder eine andere Verschmutzung bzw. eine drohende Freisetzung von Schadstoffen, einschliesslich thermischer, biologischer und chemischer Belastung oder Kontamination;
17. Kernreaktion, Verstrahlung oder radioaktive Kontamination;
18. Krieg (mit oder ohne Kriegserklärung) bzw. Kriegshandlungen;
19. Wehrdienst, ausser wenn ausdrücklich gedeckt im Rahmen der Versicherungskomponenten «Reiseannullation» oder «Reiseabbruch»;
20. Innere Unruhen, ausser diese werden im Rahmen der Versicherungskomponenten «Reiseabbruch» bzw. «Reiseverspätung» aufgeführt bzw. gedeckt;
21. *Terrorakte*, ausser diese werden ausdrücklich im Rahmen der Versicherungskomponenten «Reiseannullation», «Reiseabbruch» oder «Reiseverspätung» aufgeführt und gedeckt.
22. *Politische Gefahr*;
23. *Cyber-Risiko*;
24. Handlungen, Reisewarnungen/-hinweise oder Verbote einer Regierung bzw. öffentlichen Behörde, ausser wenn ausdrücklich im Rahmen der Versicherungskomponenten «Reiseannullation» oder «Reiseabbruch» gedeckt;
25. Jede vollständige Geschäftsaufgabe eines *Reiseunternehmens* aufgrund der Finanzsituation, mit oder ohne Einleitung eines Konkursverfahrens;
26. Beschränkungen des *Reiseunternehmens* für *Gepäck*, einschliesslich Sanitätsmaterial und -ausrüstung;
27. Gewöhnliche Abnutzung, Materialfehler oder Herstellungsmängel;
28. Grobfahrlässiges Handeln *Ihrerseits* oder seitens einer *mitreisenden Person*;
29. *Ihr* Vorsatz, Gesundheitsversorgung oder *ärztliche* Behandlung irgendeiner Art während *Ihrer* Reise zu erhalten; oder
30. Reisen gegen die Anordnung oder den Rat einer Regierung oder anderen öffentlichen Behörde.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung und keine Versicherungs- oder Serviceleistung für Aktivitäten, die anwendbares Recht oder geltende Vorschriften verletzen würde, einschliesslich Wirtschafts-/Handelssanktionen oder Embargo jeglicher Art, ohne darauf beschränkt zu sein.

WICHTIG: *Sie* sind nicht rückerstattungsberechtigt im Rahmen einer Versicherungskomponente, wenn:

1. Die Reisetickets *Ihres* *Beförderungsunternehmens* kein Reisedatum enthalten; oder
2. Die Reisedaten *Ihrer* Versicherungspolice nicht *Ihren* tatsächlichen Reisedaten entsprechen.

Pflichten im Schadenfall

- i. Sie sind verpflichtet, alles zu unternehmen, was zur Minderung und Klärung des Schadens beitragen kann.
- ii. Sie sind verpflichtet, *Ihren* vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (u. a. unverzügliche Anzeige des versicherten Ereignisses bei der am Ende dieser AVB genannten Kontaktadresse).
- iii. Wenn der Schaden wegen einer Krankheit oder eines Unfalls eingetreten ist, haben Sie dafür zu sorgen, dass die behandelnden *Ärzte uns* gegenüber von ihrer Schweigepflicht befreit werden.
- iv. Können Sie Leistungen, welche *wir* erbracht haben, auch gegenüber Dritten geltend machen, müssen Sie diese Ansprüche wahren und *uns* abtreten.

Verletzen Sie *Ihre* Pflichten, können wir die Leistungen verweigern oder kürzen.

Einzureichende Dokumente pro Versicherungskomponente sowie Schadenmeldung

Bitte melden Sie *Ihren* Schadenfall auf www.allianz-protection.com.

Im Schadenfall sind *uns* folgende Unterlagen einzureichen:

Reiseannullation

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Annullierungskostenrechnung;
- Buchungsbestätigung;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arztzeugnis mit Diagnose, Attest des Arbeitgebers, Polizeibericht usw.).

Reiseabbruch

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der ursprünglich geplanten *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arztzeugnis mit Diagnose, Attest des Arbeitgebers, Polizeibericht usw.);
- Quittungen für unvorhergesehene Auslagen/Mehrkosten.

Reiseverspätung

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der ursprünglich geplanten *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. Verspätungsnachweis *Beförderungsunternehmen*, Quarantäneaufforderung usw.);
- Quittungen für unvorhergesehene Auslagen/Mehrkosten.

Reisegepäck

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der *Reise*;
- Dokumente, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. Property Irregularity Report (PIR) des *Beförderungsunternehmens*, Polizeibericht usw.);
- Bei Diebstahl Kaufquittungen; bei Beschädigung Reparaturrechnung oder Kostenvorschlag.

Verspätung Reisegepäck

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der *Reise*;
- Dokumente, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. Verspätungsnachweis *Beförderungsunternehmen*, Property Irregularity Report (PIR) des *Beförderungsunternehmens* usw.);
- Quittungen für gekaufte essentielle Gebrauchsgüter.

Heilungskosten im Ausland

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der *Reise*;
- Abrechnungen / Entscheide der gesetzlichen Sozialversicherungen der Schweiz (Krankenversicherung, Unfallversicherung) und der eventuellen Zusatzversicherung;
- Arztbericht mit Diagnose;
- Rechnung/en für Behandlungs- oder Arzneikosten.

Medizinische Notfall Assistance

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der ursprünglich geplanten *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arztzeugnis mit Diagnose);
- Quittungen für unvorhergesehene Auslagen/Mehrkosten.

Reisehaftpflicht

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der *Reise*;
- Nachweis Haftungsanspruch von Dritten;
- Nachweise, die den Haftungsanspruch (Personenschaden / Sachschaden) belegen.

Reiseunfallkapital

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Nachweis darüber, dass sich der *Unfall* in einem *öffentlichen Verkehrsmittel* oder einem *Beförderungsunternehmen* ereignet hat;
- Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen (Invaliditätsgrad oder Unfalltod); bei Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Einstufung der Invalidität notwendig ist.

Mietfahrzeug-Selbstbehaltsausschluss (CDW)

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- *Mietwagenvereinbarung* mit ersichtlichem Selbstbehalt;
- Schadenrapport des Vermieters;
- Schadenabrechnung des Vermieters;
- Kreditkartenauszug mit der Belastung des Schadens.

Bargeld- und Kontoschutz

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Bestätigung der Polizei über die Erstattung einer Anzeige wegen des Schadens;
- Schriftliche Erklärung des betroffenen kontoführenden Geldinstituts, Kartenvertragspartners oder Anbieters anderer Bezahlsysteme zur Entschädigung des Vermögensschadens;
- Nachweis des Missbrauchs (Kontoauszug).

Dokumentenschutz

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. Polizeibericht usw.);
- Quittung für Ersatzkosten.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Örtlicher Geltungsbereich

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungs- bzw. Servicekomponenten gilt die Versicherung weltweit.

Mehrfachversicherung und Ansprüche gegenüber Dritten

1. Bei (freiwilliger oder obligatorischer) Mehrfachversicherung erbringen *wir Ihre* Leistungen subsidiär, vorbehaltlich einer identischen Klausel des anderen Versicherungsvertrages. In einem solchen Fall gelangen die gesetzlichen Regelungen der Doppelversicherung zur Anwendung.
2. Haben *Sie* Anspruch aus einem anderen (freiwilligen oder obligatorischen) Versicherungsvertrag, beschränkt sich die Deckung auf den Teil *unserer* Leistungen, der denjenigen des anderen Versicherungsvertrages übersteigt. Die Kosten werden insgesamt nur einmal vergütet.
3. Erbringen *wir* trotz eines vorhandenen Subsidiaritätsstatbestands Leistungen, gelten diese als Vorschuss und *Sie* treten *Ihre* Ansprüche gegenüber den Dritten (freiwillige oder obligatorische Versicherung) in diesem Umfang an *uns* ab.
4. Sind *Sie* bzw. eine anspruchsberechtigte Person von einem haftpflichtigen Dritten oder dessen Versicherer entschädigt worden, entfällt eine Vergütung aufgrund dieses *Versicherungsvertrages*. Sind *wir* anstelle des Haftpflichtigen belangt worden, haben *Sie* bzw. hat die anspruchsberechtigte Person *Ihre* bzw. ihre Haftpflichtansprüche bis zur Höhe der von *uns* erhaltenen Entschädigung abzutreten.

Verjährung

Die Forderungen aus dem Versicherungsvertrag verjähren fünf Jahre nach Eintritt der Tatsache, welche die Leistungspflicht begründet.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Klagen gegen *uns* können beim Gericht am Sitz der Gesellschaft oder an *Ihrem* schweizerischen Wohnort oder demjenigen der anspruchsberechtigten Person eingereicht werden.
2. Ergänzend zu diesen Bestimmungen gilt das schweizerische Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

Normenhierarchie

1. Die Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungskomponenten gehen den Allgemeinen Bestimmungen vor.
2. Bei sprachlichen Differenzen zwischen den französischen, englischen und deutschen AVB gilt im Zweifelsfall immer die deutsche Version.

Kontaktadresse

Allianz Travel
Richtiplatz 1
Postfach
8304 Wallisellen
info.ch@allianz.com